



Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 6. Februar 2023 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

Gebührentarif Wasserversorgung AG Engelberg genehmigt

Die Wasserversorgung AG Engelberg zeichnet sich verantwortlich, das Baugebiet von Engelberg mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser sowie Brauch- und Löschwasser zu versorgen. Diesen Auftrag hat die Wasserversorgung AG in den vergangenen Jahren stets einwandfrei erfüllt. Damit dies auch in Zukunft möglich ist, muss in die Infrastruktur investiert werden. So sind beispielsweise Erneuerungen von Leitungen, Pumpwerken und Reservoirs notwendig. Insgesamt beträgt das geplante Investitionsvolumen in den kommenden sechs Jahren rund CHF 3.0 Mio. Aufgrund dieser Ausgangslage musste die Wasserversorgung AG ihre Gebühren um 50 % erhöhen, um Engelberg auch in Zukunft nachhaltig mit Wasser versorgen zu können. So kostet beispielsweise der Bezug von einem Kubikmeter, dies sind tausend Liter Wasser, künftig CHF 1.05. Im Delegationsvertrag vom 2. November 1999 zwischen der Einwohnergemeinde Engelberg und der Wasserversorgung AG Engelberg ist festgehalten, dass der Einwohnergemeinderat sowohl das Betriebsreglement wie auch den Gebührentarif der Wasserversorgung zu genehmigen hat. Die Anpassungen am Gebührentarif sind aus Sicht des Einwohnergemeinderates nachvollziehbar und begründet. Dementsprechend hat der Einwohnergemeinderat den neuen Gebührentarif der Wasserversorgung AG Engelberg genehmigt.

Geschäftsführer Bendicht Oggier

Gemeindeverwaltung – Schalteröffnungszeiten

Montag bis Donnerstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr, 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr, 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Auf Anfrage können auch Termine ausserhalb der Schalteröffnungszeiten vereinbart werden. Der Kundschaft wird zudem die Möglichkeit geboten, gewisse Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung rund um die Uhr über den Internetauftritt www.gde-engelberg.ch zu nutzen.

Pflichten der Hundehalterinnen und Hundehalter

Wir möchten alle Hundehalterinnen und Hundehalter an ihre Pflichten erinnern. Diese sind durch das kommunale Hundereglement klar festgelegt und dementsprechend einzuhalten. So sind Hunde unter anderem in öffentlich zugänglichen Gebäuden und Lokalen, öffentlichen Parkanlagen, auf Strassen, Trottoirs, sowie Fuss- und Wanderwegen in dicht bewohnten Gebieten, in und entlang von Wäldern während den Wintermonaten und der Setzzeit von Mitte Dezember bis Ende Juni, an Orten mit entsprechender behördlicher Signalisation an der Leine zu führen. Läufige, bissige und kranke Hunde sind stets anzuleinen. Ebenfalls sind die Hundehalterinnen und Hundehalter verpflichtet, den Kot eines Hundes aufzunehmen und ordnungsgemäss zu entsorgen.

Viele Hundehalterinnen und Hundehalter verhalten sich vorbildlich und halten sich an das bestehende Reglement. Leider muss festgestellt werden, dass es jedoch auch Personen gibt, welche sich nicht an die gesetzlichen Vorschriften halten. Gemäss dem Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer der Einwohnergemeinde Engelberg können Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement mit einer Busse bestraft werden.

Die Einhaltung des Hundereglements trägt dazu bei, dass unser Ortsbild gepflegt und einem Kurort entsprechend aussieht. Auch ist die Landwirtschaft darauf angewiesen, dass sich die Halterinnen und Halter von Hunden korrekt verhalten und der Hundekot nicht in das Futter von Kühen, Rindern, Schafe oder Ziegen gelangt. Dieser birgt für diese Tiere eine ernsthafte Gefahr zu erkranken und gefährdet ein einwandfreies Produkt unserer Landwirte. Dies wiederum wäre zum Nachteil der gesamten Bevölkerung.

Die Haltung von Hunden ist auch mit Verantwortung verbunden. Bitte nehmen Sie als Halterin oder als Halter von Hunden diese Verantwortung wahr und fördern Sie damit die gegenseitige Toleranz.

Benötigen Sie eine Beglaubigung einer Unterschrift oder Fotokopie?

Die Gemeindkanzlei hilft Ihnen gerne weiter. Bitte vereinbaren Sie vorgängig einen Termin unter der folgenden Telefon Nummer: 041 639 52 52 oder per E-Mail kanzlei@gde-engelberg.ch

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **27. Februar 2023** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Pia Matter, Oberbergstrasse 32, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Sanierung / Renovation Innen, Dämmung des Daches
Zonen	Landwirtschaftszone
Ort	Parzelle Nr. 1524, Oberbergstrasse 30, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
<u>Sonderbewilligung</u>	<u>Raumplanerische Ausnahmbewilligung</u>
Gesuchsteller	Anikó & Roman Schleiss, Meilandweg 19a, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Umbau Dachgeschoss
Zonen	W2A
Ort	Parzelle Nr. 2376, Meilandweg 19a, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Gesuchsteller	Hansueli & Lisbeth Bühler, Sackhofring 5, 6043 Adligenswil
Bauvorhaben	Sanierung und Umbau 3-Familienhaus
Zonen	Reservezone
Ort	Parzelle Nr. 523, Stollermattli 1, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
<u>Sonderbewilligung</u>	<u>Raumplanerische Ausnahmbewilligung</u>
Gesuchsteller	Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG, Nobert Patt, Poststrasse 3, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Fassadenaufwertung
Zonen	Dorfzone
Ort	Parzelle Nr. 151, Poststrasse 3, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue0, Ue1, Ue4, Ue6

Für unseren Annexbetrieb Sporting Park, welcher ein vielseitiges und breites Sportangebot für Individualsportler, Familien wie auch für Gruppenanlässe bietet, suchen wir ab 1. April 2023 oder nach Vereinbarung eine/n

Fachfrau/-mann Betriebsunterhalt oder Hauswart/in

100 %

Ihre Hauptaufgaben

Als gut ausgebildete Fachperson im handwerklichen wie auch im technischen Bereich erledigen Sie Aufträge jeglicher Art wie die Reinigung und den Unterhalt für zugewiesene Liegenschaften und Objekte inklusive deren Umgebung. Dazu gehört auch der Winterdienst mit Schneeräumungsarbeiten. Regelmässige Kontrollen an den Gebäuden und der Umgebung wie auch die Betreuung und teilweise Wartung der haustechnischen Anlagen fallen ebenfalls ins umfassende Aufgabengebiet. Kleinere Reparaturen führen Sie selbständig durch.

Ihr Profil

Für diese abwechslungsreiche Aufgabe suchen wir eine engagierte Person mit Organisationsfähigkeiten, einem Sinn für wirtschaftliches Arbeiten und einem wertschätzenden Umgang mit den Mitmenschen. Von Vorteil haben Sie eine abgeschlossene Berufslehre als Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt Fachrichtung Hausdienst oder eine Ausbildung als Hauswart mit eid. Fachausweis. Zudem sind Sie zuverlässig, teamfähig, treten sicher, zuvorkommend und gepflegt auf. Besitzen Sie zudem einen Führerausweis Kat. B, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Unser Angebot

Das bestehende motivierte Team gewährt eine sorgfältige und gründliche Einarbeitung in eine selbständige und verantwortungsvolle Tätigkeit mit vielseitigen Aufgaben.

Fühlen Sie sich angesprochen und sind Sie motiviert Ihren Beitrag zum Erfolg des Sporting Parks zu leisten? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihr Dossier mit den üblichen Unterlagen und Foto an folgende Adresse:

Einwohnergemeinde Engelberg, Personaladministration, Postfach, 6391 Engelberg oder per E-Mail an: personaladministration@gde-engelberg.ch.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Reto Steffen, Geschäftsführer Sporting Park: Telefon 041 639 60 00.
